

14.15

**Bundesrätin Renate Anderl** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Bundesräte und Bundesrätinnen! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das, was wir soeben von unserem Kollegen Rösch gehört haben, ist nichts Neues. Wir wissen wohl alle, dass wir in Österreich zurzeit eine hohe Arbeitslosigkeit haben. Wir wissen alle, dass bei hoher Arbeitslosigkeit der Arbeitsmarkt nicht so aussieht, wie wir uns ihn gerne vorstellen.

Kollege Rösch hat auch gesagt, dass Österreich aufgefordert ist, etwas zu tun. Ich möchte an dieser Stelle vermerken, dass Österreich gerade etwas tut und einen Schritt genau in die richtige Richtung setzt, einen Schritt, um dem entgegenzuwirken.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Genau aus diesen Gründen wurde ja bereits 2011 das Lohn- und Sozialdumpinggesetz beschlossen, um auf der einen Seite die Unternehmer zu unterstützen, sodass es zu einem fairen Wettbewerb kommt, aber vor allem auch – ganz wichtig! – auf der anderen Seite die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu unterstützen, damit es zu fairen und vor allem gerechten Löhnen kommt.

Natürlich passiert es hin und wieder, dass etwas illegal läuft, dass Sub-Sub-Firmen versuchen, irgendwie Fuß zu fassen, ihre Beschäftigten hier arbeiten zu lassen. Es sollte jetzt jeder aufstehen, der irgendeinen Bereich weiß, in dem man nicht versucht, Lücken ausfindig zu machen. Wir sind auf dem besten Wege, diese Lücken zu schließen, denn mit diesem Gesetz zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping nimmt Österreich nach wie vor eine Vorreiterrolle ein. Natürlich geht es jetzt noch darum, dass diese Regelung auch auf europäischer Ebene umgesetzt wird. Ich stehe noch immer dafür ein, dass es für uns ganz selbstverständlich sein muss, dass gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort bezahlt wird. Dazu stehe ich, das ist wirklich wichtig. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesräten der ÖVP.)*

Wir haben mit diesem Gesetz Regeln festgeschrieben, die vorsehen, dass in Österreich auch für ausländische Arbeitskräfte Löhne und Gehälter bezahlt werden müssen, die auf den hier geltenden Kollektivverträgen, auf den hier geltenden Bestimmungen basieren, und zwar keinen Cent weniger.

Lieber Kollege Rösch! Das sind keine Privilegien! Es ist nur fair und gerecht, dass Menschen, die hier ihre Arbeit leisten, egal, woher sie auch immer kommen mögen, den gleichen Lohn bekommen wie der- oder diejenige, die neben ihm oder ihr am

Arbeitsplatz steht. Das ist unser Zugang, und für den stehen wir natürlich ein.

*(Bundesrat Rösch: Ich auch!)* Genau!

Ideen wie die, dass Arbeitskräfte, die in Österreich arbeiten, gemäß dem Lohnniveau ihrer jeweiligen Herkunftsländer bezahlt werden sollten – auch das hört man ja hin und wieder –, müssen wir ganz einfach entschieden zurückweisen beziehungsweise tun das auch, denn genau das, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, würde ja dem Lohndumping und der Schwarzarbeit Tür und Tor öffnen und vor allem den Druck auf den Arbeitsmarkt noch weitaus mehr erhöhen. Unser gemeinsames Ziel kann doch nur sein: Wir vollziehen einen europäischen Schulterschluss, um Lohn- und Sozialbetrug mit allen Mitteln zu bekämpfen. Genau aus diesem Grund begrüße ich, dass wir mit der Zustimmung zu diesem Gesetz dabei sind, seit 2011 bestehende Regelungen nochmals nachzuschärfen und vor allem auch in einem eigenen Gesetz zu fassen.

Mit den neuen Regelungen sind wir jetzt einen Schritt weiter, um Unterentlohnung zu bekämpfen und gleichzeitig auch für einen fairen Wettbewerb zu sorgen. Wir brauchen keine Grenzen zu schließen, weil vielleicht auch aus Österreich einige ins Ausland entsandt werden. Ich möchte jenen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen nicht die Beschränkung auferlegen, dass sie das nicht tun können.

Es ist schon lange geltendes Recht, dass Beschäftigte ausländischer Unternehmen nach österreichischem Kollektivvertrag bezahlt werden müssen, wenn sie vorübergehend bei uns hier in Österreich arbeiten, und auch Anspruch auf die gleichen Ruhezeiten oder auch Urlaubszeiten haben.

Allerdings ist es nicht immer einfach, Verfahren gegen ausländische Unternehmen zu führen und verhängte Strafen wegen der Bezahlung von Dumpinglöhnen und ähnlicher Delikte zu vollstrecken. Die aktuelle Änderung zum Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz sieht aber in der Umsetzung der EU-Durchsetzungsrichtlinien auch die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Vollstreckung von Verwaltungsstrafen vor. Und auch das ist ein ganz wichtiger Aspekt in diesem Gesetz.

Und, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lieber Kollege Rösch, auch das ist kein Geheimnis: Die Branchen, wo am meisten Lohndumping stattfindet, sind Hochbau, Baustellenarbeit, aber auch Bereiche wie Tourismus und Gastronomie. Aber gerade der Bereich Bau ist ja jene Branche, die am meisten davon betroffen ist und daher natürlich auch am meisten von diesem Gesetz profitiert, weil vor allem auch durch die neue Auftraggeberhaftung, die für alle Lohnansprüche grenzüberschreitend tätiger Arbeitnehmer gilt, ein ganz wesentlicher Punkt erfasst worden ist, nämlich dass diejenigen, die den Auftrag geben, auch dafür haften.

Für mich ist dieses Gesetz ein sehr wichtiger, vor allem ein richtiger Schritt in Richtung mehr Gerechtigkeit, mehr Fairness, aber auch für mehr Chancengleichheit auf dem heimischen Arbeitsmarkt. Daher wird meine Fraktion diesem Gesetz zustimmen.

*(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

14.21

**Präsident Josef Saller:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Kern. – Bitte, Frau Bundesrätin.